

**II. Änderungssatzung zur S a t z u n g
über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der
Hansestadt Wipperfürth
(Gehwegreinigungsgebührensatzung - GGS)
vom 16.12.2020**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gehwegreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth vom 11.12.2019, in Kraft seit 01.01.2020, wird wie folgt geändert:

§ 5 Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr je Meter Gehweglänge beträgt 0,56 € jährlich.
- (2) Werden Gehwege über das übliche Maß hinaus verunreinigt, so gilt § 17 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Artikel II

Das Straßenverzeichnis gem. § 1 Abs. 2 der Satzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth wird wie folgt geändert:

<i>Änderungen Straßenliste "Anlage zur Satzung Gehwegreinigung"</i>		
<i>Straße</i>	<i>Hausnummern (Flst. = Flurstücknummer)</i>	<i>Bemerkung, Zusatz</i>
<i>Klosterstraße</i>	36	neu: Gehweg entlang Klosterstr. + Ringstr.
<i>Joseph-Mäurer-Straße</i>	1 bis 27; 63; ehem. Trafo; 71 bis 81 (nur ungrade Haus-Nr.)	Änderung: nicht Haus - Nr. 65
<i>Paulstraße</i>	8; 12	Änderung: nicht an Michaelstr., da Gehweg nach Neubau zu schmal. Nur Gehweg Egener Str. und Paulstr.
<i>Lenneper Straße</i>	1; 3(teilweise); 9; 11; 15;17; 17a; 19; 19a; 21 bis 35 (nur ungerade Haus-Nr.)	Änderung: Lenneper Str. 3 nach neuem Straßenausbau im Bereich der Arkade nicht mehr mit Kehrm. befahrbar => Lichtschächte

Artikel III

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende II. Änderungssatzung zur Satzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren (Gehwegreinigungsgebührensatzung - GGS) in der Hansestadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den 16.12.2020

(Anne Loth)
- Bürgermeisterin -